



Turngemeinde Stockstadt 1921 e.V.

Turnen - Handball - Spielmannszug - Volleyball - Faustball

Tennis - Eis- und Sommerstock - Triathlon - Karate



Beitragsordnung

Gemäß § 7 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ergibt sich die vorliegende Beitragsordnung.

Die Beiträge der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. gliedern sich in:

Beträge ab:

01.01.2011

a) Kinder und Jugendliche	bis 18 Jahre.	€ 55,--
b) Erwachsene	ab 18 Jahre.	€ 85,--
	Erwachsener in Ausbildung und Studenten (18 – 25 Jahre) (Der Antrag muß an die Vorstandschaft schriftlich mit Nachweis gestellt werden)	€ 55,--
c) Familienbeitrag	mindestens zwei erwachsene Familienmitglieder und ein oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre) oder ein alleinerziehendes erwachsenes Familienmitglied und zwei oder mehrere Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 165,-
-	Erwachsener in Ausbildung und Studenten im Familienbeitrag (18 – 25 Jahre) zusätzlich je (Der Antrag muß an die Vorstandschaft schriftlich mit Nachweis gestellt werden)	€ 25,--
d) Turnen Mutter (Vater)/Kind	Wenn das Kind das 6. Lebensjahr vollendet hat, erfolgt für Mutter/Vater Erwachsenenbeitrag und für das Kind der Beitrag für Jugendliche (vgl. Punkt a und b)	€ 90,--
e) Rentner	(Der Antrag muß an die Geschäftsstelle schriftlich gestellt werden)	€ 35,--
f) Ehrenvorstand	beitragsfrei.	
g) Ehrenmitglieder	beitragsfrei.	
h) auswärtige Mitglieder	Aktive Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Stockstadt haben, sind voll beitragspflichtig. Passive Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht in Stockstadt haben, zahlen die Hälfte des jeweiligen Beitragssatz.	
i)	Passive Mitglieder neu ab 01.01.2011	€ 55,--

j) Arbeitsstunden sind zu leisten von aktiven Mitgliedern zwischen 16 und 65 Jahren. Es sind mindestens 4 Arbeitsstunden im Zeitraum vom 15.10 bis 14.10 des Folgejahres zu erbringen.

Im Familienbeitrag muss eine Familie zusammen 4 Arbeitsstunden erbringen. Bei nicht geleisteten Arbeitsstunden werden am 01. 11 des laufenden Jahres 20,-Euro abgebucht.

k) Kursgebühren werden gesondert abgerechnet

Die Beiträge werden zum 01.02. des laufenden Jahres eingezogen.

Gemäß § 5/9 der gültigen Satzung der Turngemeinde Stockstadt 1921 e. V. ist der Austritt zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich und schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten dem Vorstand zu erklären.

Bei vorzeitigem Ausscheiden werden keine Teilbeträge erstattet.

1. Vorsitzender (Joachim Dietz)